

Stellungnahme der Verwaltung und des Bürgermeisters bezüglich Bürgerbeteiligung im weiteren Verfahren des ehemaligen EHR Areals

Ein Bürger aus Grunbach hat Sie als Gemeinderat und mich als Bürgermeister angeschrieben, im Kern mit der Bitte, im Rahmen der Entwicklung des ehemaligen EHR Areals eine „echte Bürgerbeteiligung“ und nicht nur eine Bürgerinformation zu diesem Thema durchzuführen. Offensichtlich, so das Anschreiben, fühlen sich einige Bürgerinnen und Bürger vom vorangegangenen Artikel im Mitteilungsblatt nicht im ausreichenden Maße informiert, bzw. mitgenommen.

Dazu will ich heute als Bürgermeister gerne Stellung nehmen:

Grundsätzlich finde auch ich Bürgerbeteiligungsverfahren gut und sinnvoll, vor allem dann, wenn am Ende gewisse Hinweise und Ideen aus der Bürgerschaft im weiteren Verfahren berücksichtigt werden und in die weiteren Planungen einfließen können.

Mein Eindruck bei der ersten Informationsveranstaltung in den Seminarräumen der IHK am 30. Januar 2020 war der, dass insbesondere die Sorge besteht, dass im Zuge der Überbauung des nördlichen Bereichs Spiel- und Sportmöglichkeiten vor allem für die Bevölkerung in Grunbach -Süd ersatzlos entfallen werden, aber auch, dass zu wenig (öffentliche) Stellplätze in Grunbach-Süd vorhanden sind. Darüber hinaus gab es Fragen und Anregungen zu einer fehlenden ÖPNV Busverbindung (insbesondere Schülerverkehr) nach Grunbach -Süd. Alle diese Anregungen wurden aufgeschrieben und gesammelt und stehen für die Ausarbeitung des Wettbewerbsverfahrens sowohl den Gemeinderäten als auch dem Ingenieurbüro vollumfänglich zur Verfügung.

Bereits der aktuell vorliegende (und noch nicht verabschiedete) Rahmenplan hatte das Thema der Aufenthaltsqualität und damit verbunden die Definition von öffentlichen und halböffentlichen Räumen mit dem Ziel, diese qualitativ ansprechend zu gestalten und Nachbarschaften zu erzeugen, die zum Verweilen einladen sollen. Dies ist in dem Maßstab, der bislang gewählt wurde, bereits erkennbar und muss aus meiner Sicht zu einer Forderung im (Konzeptvergabe-)Verfahren werden, d.h. die Aufenthaltsbereiche und -qualitäten zu konkretisieren, welche letztlich auch vertraglich zu sichern sind. Darüber hinaus ist im Rahmenplan heute bereits erkennbar, dass die von Norden nach Süden verlaufende „Mittelzone“ eine besondere städtebauliche (Aufenthalts-)Qualität erfahren muss. Deshalb wurde das Büro ARP damit beauftragt, einen detaillierteren Vorentwurf für diesen Teilbereich zu fertigen, damit bereits in der Ausschreibung zur Konzeptvergabe die daraus resultierenden Forderungen in Bezug auf Aufenthaltsqualität und Nachbarschaft Einklang finden und bei der Bewertung der unterschiedlichen Bebauungskonzepte entsprechend gewichtet werden können.

Ein wesentlicher Hinweis an alle Bürgerinnen und Bürger ist für mich an dieser Stelle ganz zentral: natürlich zeigt der Rahmenplan die mögliche Entwicklung aller vier Bauabschnitte auf, d.h. auch der beiden nördlich der Goethestraße gelegenen Bauabschnitte 3+4. Dies ist

zum Zwecke einer vorausschauenden Planung (insbesondere für das Erschließungs- und Entwässerungskonzept) erforderlich und gewährleistet ein „zusammenhängendes“ Quartier. Aber in diesem ersten Schritt des Konzeptvergabeverfahrens soll, so Stand heute, nur die Konversion und die Vergabe der Bauabschnitte 1+2, also südlich der Goethestraße erfolgen. Zu den beiden nachfolgenden Bauabschnitten wurde von der Verwaltung empfohlen und vom Gemeinderat beschlossen, zunächst die Ergebnisse der sogenannten Sportentwicklungskonzeption für das gesamte Gemeindegebiet Remshalden vorliegen zu haben, um ggf. daraus resultierende Maßnahmenvorschläge für das nördliche Quartier berücksichtigen zu können. Inhalte dieser Untersuchung sind auch **und** insbesondere, potenzielle Bereiche im Gemeindegebiet Remshalden zu finden, die einen Ersatz für diese Infrastruktur an der Goethestraße bietet. Selbstverständlich sind auch Sport- und Spielmöglichkeiten im Grunbacher Süden zu betrachten und zu beachten, die es an anderer Stelle in diesem Zusammenhang zu schaffen gilt. Deshalb muss meiner Auffassung nach, die Entwicklung der nördlichen Bauabschnitte 3+4 deutlich umfassender gedacht und überplant werden, als dies derzeit der Rahmenplan berücksichtigen kann. Dies konnte demnach noch nicht der Auftrag und das Thema der Stadtplaner sein, die den aktuell vorliegenden Rahmenplan erarbeitet haben.

Für mich persönlich gehört der Bereich des vorhandenen Spielplatzes neben dem Aktivspielplatz (AKTE) genauso zum erweiterten Untersuchungsgebiet, wie die große und ausbaufähige Fläche des AKTE selbst. Meiner Auffassung nach bietet dieses Areal noch ausreichende Reserven, um dort sowohl den Bestand des AKTE als auch weitere Angebote der sportlichen Vielfalt zu schaffen. Doch ich will dabei den möglichen Vorschlägen der Sportentwicklungskonzeption nicht vorgreifen, sondern hierzu ganz bewusst einen Beteiligungsprozess, der sich genau im weiteren Detaillierungsgrad mit diesem Thema befassen soll, welche Sportangebote wo in der Gemarkung angesiedelt bleiben oder besser zentriert werden sollten. Dabei habe ich selbstverständlich die Bürgerinnen und Bürger, ganz bewusst auch die Kinder und Jugendliche, Vereine und Kirchengemeinden im Blick. Die unterschiedlichen Nutzergruppen sollten dabei aus Ihrer Sicht die Möglichkeiten, die es heute gibt, beschreiben und ihre bestehenden Bedürfnisse vorbringen. Spezielles Ziel für Grunbach-Süd muss dabei sein, die Bedürfnisse bestmöglich abzubilden und auch umzusetzen. Dies macht allerdings erst Sinn, wenn der nördliche Teil tatsächlich zur Disposition steht bzw. städtebaulich entwickelt werden soll.

Bleibt der Hinweis, dass derzeit weder von der Verwaltung noch vom Gemeinderat ein konkreter Zeithorizont genannt werden kann, wann dieses nördlich der Goethestraße gelegene Areal umgebaut werden soll. Neue Sporthallen zu bauen und neue Entwicklungsflächen dafür zu finden und bereitzustellen, ist eine große Aufgabe und erfordert sehr viel Planungs- und Vorlaufzeit.

Im Übrigen sollten dann auch Ausweich-Grundstücksflächen, die der Gemeinde gehören, zur Verfügung stehen. Meine Einschätzung dazu: nach der Vermarktung der Südfläche 5 Jahre +.

Noch ein Wort zum Thema „Vermarktung“. Meine Amtsvorgänger haben die Vermarktung der EHR-Flächen stets als Gegenfinanzierung für den Um- und Neubau der Realschule betrachtet. Die Realschule ist jetzt im 3. Jahr in Betrieb und wurde im Wesentlichen mit Krediten finanziert, die Vermarktung wird jetzt von Gemeinderat und Verwaltung angegangen. Höchste Zeit!

Zwischenzeitlich befinden wir uns bereits mitten in der Planung von zwei Kinderhäusern, hierbei handelt es sich ebenfalls um eine kommunale Pflichtaufgabe, nämlich die Unterbringung und Betreuung der U3 und Ü3 Kinder in unserer Gemeinde. Dabei sollte eine Gemeinde antizyklisch handeln auch in diesen schweren Zeiten der einbrechenden Steuereinnahmen bedingt durch die Coronakrise.

Sportflächen und Hallen neu oder als Ersatz zu schaffen, sind **freiwillige kommunale Aufgaben**, die in der Rangfolge hinter der Pflicht stehen. Aus diesem Grund kann Ihnen beim besten Willen bei den derzeitigen Steuerprognosen niemand genau sagen, ob und wann wir wieder in eine Art „Normalbetrieb“ kommen werden. Auch deshalb halte ich an meiner oben genannten Prognose von 5+ fest.

Doch bevor die Entwicklung der nördlichen Bauabschnitte kommt, macht sicherlich eine Bürgerbeteiligung (bspw. in Form einer Quartiersbeteiligung) Sinn - und diese Zeit und dieses Geld sollte es uns auch wert sein. Deshalb wird hier **keine** Beteiligung kategorisch ausgeschlossen, sondern dann initiiert, wenn vor allem die öffentlichen Interessen der Bürgerschaft nachvollziehbar betroffen sind. Dies, so erachte ich auch die Hinweise aus dem Gremium, wird vor einer Vermarktung der nördlichen Bauabschnitte unerlässlich sein.

Zum Schluss noch ein Wort zum ersten Bauabschnitt und zum gewählten Konzeptvergabeverfahren

Selbstverständlich werden auch in diesem Verfahren die Bürgerinnen und Bürger eingebunden. Geplant ist **vor** Beschluss der eigentlichen Ausschreibungsunterlagen, abermals die Öffentlichkeit zu informieren. Dies wird corona-bedingt leider nicht mehr vor der Sommerpause sein. Auch in den weiteren Verfahrensschritten wird die Bürgerschaft informiert und angehört. Beispielsweise die Ergebnisse des Konzeptvergabeverfahrens, die Würdigung der Jury, etc.

Eines will ich noch betonen: Diese gerade erwähnten Veranstaltungen und Ausstellungen finden alle noch **vor** dem eigentlich formellen Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung statt. Soviel bis dahin, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Stellungnahme Bürgermeister Reinhard Molt
im Rahmen der TA Sitzung am 15. Juni 2020